

RECHENSCHAFTSBERICHT  
MACQUARIE SR PLUS  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JULI 2023 BIS  
30. JUNI 2024

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA  
Christian Reiningger, MSc (WU)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2023 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 <sup>4</sup> :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG, Wien) stellen sich wie folgt dar<sup>10</sup>:

### Kalenderjahr 2022/2023 (31.3.2023)

Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)	36,3 (FTE)
fixe Vergütungen	EUR 4.170.500,10
variable Vergütungen (Boni)	EUR 2.268.978,52
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	EUR 6.439.478,62

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>10</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>11</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>12</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>13</sup>. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>14</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

---

<sup>11</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>12</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>13</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>14</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

**des Macquarie SR Plus Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Macquarie SR Plus über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

# 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021	30.06.2020
<b>Fondsvermögen gesamt</b>	<b>7.937.699,13</b>	<b>26.547.010,73</b>	<b>128.176.007,84</b>	<b>127.699.148,37</b>	<b>101.427.622,78</b>
<b>Thesaurierungsfonds AT0000781679</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	125,22	121,15	120,94	123,04	123,20
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem.§ 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	3,36	0,17	-1,71	-0,13	-0,56

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Thesaurierungsanteil</b>
	<b>AT0000781679</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,15
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	125,22
Nettoertrag pro Anteil	4,07
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,36%</b>

**2.2 Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**Zinsenerträge 282.392,15 282.392,15**Zinsaufwendungen (Sollzinsen)** -372,80**Aufwendungen**Vergütung an die KAG -16.329,54 -16.329,54

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -4.677,70Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Auslan -1.580,00Publizitätskosten -1.036,40Wertpapierdepotgebühren -7.711,05Depotbankgebühr -1.921,12 -16.926,27 -33.255,81**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **248.763,54****Realisiertes Kursergebnis** <sup>1) 2)</sup>Realisierte Gewinne 95.760,23Realisierte Verluste -296.432,57**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-200.672,34****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **48.091,20****b) Nicht realisiertes Kursergebnis** <sup>1) 2)</sup>Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 387.833,44**Ergebnis des Rechnungsjahres** **435.924,64****c) Ertragsausgleich**Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -5.002,47**Ertragsausgleich** **-5.002,47****Fondsergebnis gesamt** <sup>3)</sup> **430.922,17**

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 187.161,10

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.830,00

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>4)</sup>		<b>26.547.010,73</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>-19.040.233,77</b>
Ausgabe von Anteilen	6.602.607,92	
Rücknahme von Anteilen	-25.647.844,16	
Ertragsausgleich	<u>5.002,47</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>430.922,17</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b><u>7.937.699,13</u></b>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 219.130,40000 Thesaurierungsanteile ( AT0000781679 )

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 63.392,39500 Thesaurierungsanteile ( AT0000781679 )

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Das Geschäftsjahr begann im Juli 2023 zunächst freundlich mit starker Performance von Risikoassets. Davon umfasst war aber auch der Ölpreis, der durch Förderkürzungen Saudi-Arabiens Auftrieb erhielt. Das wiederum setzte gemeinsam mit weiteren Zinsanhebungen durch die großen Zentralbanken die Staatsanleihen unter Druck. Zu noch deutlicheren Renditeanstiegen kam es im August und September, nachdem Fitch den USA das AAA-Rating entzogen hatte und sich die Anzeichen und Kommentare hinsichtlich länger hoch bleibender Leitzinsen verstärkten. Renditen in den USA und Europa stiegen auf immer neue langjährige Hochs, und auch Aktien korrigierten. Aus China kamen zunächst schwache, dann wieder überraschend gute Konjunkturdaten und neue Probleme am Immobiliensektor, die Behörden versuchten aber die Wirtschaft mit Stimulus zu stützen. Eine Abschwächung im US-Konsumentenvertrauen und v.a. am US-Arbeitsmarkt war gegen Ende August kurzzeitig "good news" für die Märkte, da sie auf moderatere Geldpolitik hoffen und somit etwas aufholen konnten. Die Stimmung drehte aber im September wieder, auch wegen des durch die weiter steigenden Ölpreise zunehmenden Inflationsdrucks. Aktien fielen in den USA am stärksten, wo zusätzlich das erneute Risiko eines US Government Shutdown für zusätzliche Risikoaversion sorgte. Dieser wurde erst nach Monats-Marktschluss abgewendet.

Zu Beginn des vierten Quartals 2023 setzte sich die negative Stimmung vom September fort. Neben guten Konjunkturdaten aus den USA, die weiter die Inflationsorgen befeuerten, war im Oktober vor allem der Nahostkonflikt marktbeeinflussend. Während Aktien global negativ waren, verloren Staatsanleihen konjunkturbedingt hauptsächlich in den USA, während in Europa schwache Wirtschaftsdaten für eine stabilere Anleihenentwicklung sorgten. Der Ölpreis verlor bei hoher Volatilität deutlich, wohingegen Gold als sicherer Hafen stark zulegte. Im November zündete dann global ein Kursfeuerwerk bei Aktien und Anleihen, befeuert durch die Hoffnung auf ein mögliches Ende der Zinsanhebungen, das die US-Notenbank Fed mit Verweis auf substanziiell straffere Finanzbedingungen andeutete. Unterstützt wurde die Stimmung durch stärker als erwartet fallende Inflation in den USA und in Europa und Anzeichen von Abschwächung der US-Wirtschaft. Der Ölpreis fiel weiter und der US-Dollar verzeichnete ebenfalls deutliche Verluste.

Das Bild vom November setzte sich auch im Dezember fort, was somit eine 2-monatige Jahresendrallye bei Aktien und Anleihen bedeutete (und weitere Verluste bei Energierohstoffen – trotz weiter ungelöstem Nahostkonflikt). Die großen Zentralbanken ließen die Zinsen in ihren Dezember Sitzungen unverändert, aber nur die Fed sprach von möglichen Zinssenkungen 2024. Während in China konjunkturell eine gewisse Besserung zu sehen war, verloren chinesische Aktien weiter.

In den ersten Monaten 2024 dämpften die großen Zentralbanken die Hoffnung auf allzu baldige Zinssenkungen zunächst jedoch wieder, da die Inflation noch nicht besiegt war. Die Ölpreise zogen zudem aufgrund des Konflikts im Nahen Osten und der OPEC Förderkürzungen doch wieder deutlich an und auch die Inflationsraten beendeten zum Teil ihren Abwärtstrend. Das Wachstum in den USA blieb robust, was vor allem im Dienstleistungsbereich inflationstreibend wirkte. Die Markterwartung für die ersten Zinssenkungen wurden dadurch auf Mitte des Jahres nach hinten verschoben und nur noch drei statt zuvor bis zu sechs Zinsschritte für 2024 erwartet. Die Renditen stiegen wieder kontinuierlich an, was zu Verlusten bei Anleihen führte. Im Gegensatz dazu verzeichneten Aktien, angeführt von einigen großen US Tech-Titeln, global erneut starke Kurszuwächse mit teils neuen Allzeithochs. Die US-Unternehmensergebnisse für das 4. Quartal 2023 fielen allgemein gut aus, wobei NVIDIA mit extrem starken Zahlen hervorstach. Risikoassets konnten davon generell profitieren, die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen – insbesondere im Hochzinsbereich – fielen. Während der US-Dollar gegen den Euro in dieser Phase leicht zulegte, verlor der japanische Yen gegen beide Währungen weiter an Boden, obwohl die Bank of Japan ihre Negativzinspolitik wie schon länger erwartet im März beendete. Im März entspannte sich die Lage an den Anleihenmärkten etwas, nachdem die US-Notenbank ein positives Bild hinsichtlich Wachstums bei relativ stabiler Inflation zeichnete und nicht von ihren eigenen Zinsprognosen (voraussichtlich drei Senkungen 2024) abrückte. Anleihenrenditen sanken wieder recht deutlich, während Aktien ihre Rallye fortsetzten. Und auch der Goldpreis legte im März eine Rallye hin und erreichte ein neues nominelles Allzeithoch.

Zu Beginn des zweiten Quartals trugen ungünstige US-Inflations- und Konjunkturdaten und eine drohende Eskalation im Nahostkonflikt zu deutlich fallenden Aktien- und Anleihenmärkten bei. Erneute Anstiege bei US-Inflation und – Arbeitskosten ließen die Notenbank Fed immer deutlicher kommunizieren, dass sich Zinssenkungen in diesem Umfeld nicht ausgingen. Daher stiegen US-Renditen stark und US-Aktien verzeichneten deutliche Verluste. In Europa fielen die Verluste in beiden Assetklassen angesichts freundlicherer Daten wesentlich geringer aus, chinesische Aktien legten sogar zu. Die Unsicherheit hob den US-Dollar und den Goldpreis, der japanische Yen verlor hingegen weiter stark und musste von der Regierung gestützt werden.

Das Bild drehte sich im Mai wieder, die Stimmung wurde freundlicher und die meisten Assetklassen konnten wieder zulegen. Allerdings überraschte diesmal in Europa die Inflation nach oben, was bei Euro-Staatsanleihen leichte Verluste aufgrund steigender Renditen nach sich zog. Gleichzeitig zeigte sich in Europa auch eine leichte Verbesserung der Stimmung in der produzierenden Industrie. In China wurden die Wirtschaftsdaten wieder schlechter und auch in den USA und Japan überraschten die Konjunkturindikatoren mehrheitlich negativ, wie sich an den Citi Economic Surprise Indizes zeigte.

Im Juni legten globale Aktienindizes dank des Tech-Sektors erneut zu, obwohl auf breiter Basis abseits dieses Sektors die Kurse eher fielen. Emerging Markets waren aufgrund hoher Tech-Performance in Taiwan, Korea und Indien und trotz klarem Minus in China global die Top-Region. Auch US-Aktienindizes waren nur dank der starken Mega-Konzerne im Plus. Europas Aktien fielen hingegen mangels Tech-Schwerpunktes und aufgrund des Neuwahlausrufs in Frankreich. Auch Spreads auf französische und Peripherie-Anleihen sowie auf Corporates weiteten sich im Juni aus, während sinkende Renditen in USA und Deutschland insgesamt für leicht positive Anleihenperformance sorgten. Die EZB senkte wie erwartet den Leitzins, die Fed blieb unverändert.

## 4. Anlagepolitik

Der Fonds verfolgt eine geldmarktnahe Veranlagung in EUR, wobei kurzlaufende Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen sowie EUR-Floating Rate Notes (FRN) den Rahmen der Veranlagung bilden.

Im Berichtszeitraum war der Fonds zunächst überwiegend in variabel verzinste EU-Anleihen und Unternehmensanleihen aus dem Finanzsektor investiert. Das Portfolio wurde durch Staatsanleihen aus Spanien, den Niederlanden und Deutschland sowie Unternehmensanleihen aus diversen Sektoren ergänzt. Der Anteil an EU-Anleihen wurde im zweiten Halbjahr des Berichtszeitraums zugunsten einer erhöhten Quote von deutschen Staatsanleihen reduziert. Im Berichtszeitraum wurde in keine Pfandbriefe investiert. Die Duration bewegte sich der Ausrichtung entsprechend in einem engen Band zwischen ca. 0,5 und 1 Jahren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 30.06.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
1% Bundesobl DE 2015-15.8.25	DE0001102382	EUR	300.000	400.000	1.600.000	97,7200	293.160,00	3,69
0.5% Bundesobl DE 2016-15.2.26	DE0001102390	EUR	300.000	500.000	200.000	96,3100	288.930,00	3,64
0% Bundesanleihe DE 2016-15.08.26	DE0001102408	EUR	200.000	300.000	100.000	94,5100	189.020,00	2,38
0% EMTN HOWOGE Wohnungs 2021-01.11.24 Serie 1 Tranche 1	DE000A3H3GE7	EUR	400.000	200.000	800.000	98,6130	394.452,00	4,97
Allianz Fin II 2021-22.11.24 Serie 91 Tranche 1 FR	DE000A3KY367	EUR	300.000	200.000	1.200.000	100,1560	300.468,00	3,79
0% Bubills DE 2023-16.10.24	DE000BU0E105	EUR	500.000	500.000		99,0211	495.105,58	6,24
0% Bubills DE 2023-20.11.24	DE000BU0E113	EUR	400.000	400.000		98,6810	394.724,00	4,97
2.15% Spain 2015-31.10.25	ES00000127G9	EUR	500.000	500.000	1.500.000	98,6230	493.115,00	6,21
1.3% Strippable Government Bond Spain 2016-31.10.26	ES00000128H5	EUR	400.000	400.000		96,1310	384.524,00	4,84
0.8% EMTN Europ.Union 2022-04.07.25 Serie 29 Reg S	EU000A3K4DJ5	EUR	900.000	800.000	1.500.000	97,5430	877.887,00	11,06
1% EMTN Banque Postale 2017-16.10.24	FR0013286838	EUR	500.000	400.000	400.000	99,1480	495.740,00	6,25
0.625% EMTN BPCE 2020-28.04.25	FR0013509726	EUR	400.000	400.000	800.000	97,5330	390.132,00	4,91
3.375% EMTN Schneider EL 2023-06.04.25 Serie 33 Tranche 1	FR001400H5F4	EUR	400.000	400.000		99,7180	398.872,00	5,03
0% Dutch Treasury Certificate Netherlands 2024-30.07.24	NL0015001YC3	EUR	400.000	600.000	200.000	99,7250	398.900,00	5,03
0.25% Nts Medtronic Glob 2019-02.07.25 Garant.	XS2020670779	EUR	400.000	300.000	1.400.000	96,7210	386.884,00	4,87
0.25% Bonds Santander Consum Bk 2019-15.10.24	XS2063659945	EUR	400.000	300.000	400.000	98,9880	395.952,00	4,99
0.375% EMTN Credit Agricole 2019-21.10.25 Serie 568 Tranche 1 Reg S	XS2067135421	EUR	400.000	400.000		95,8750	383.500,00	4,83
Bonds BEI 2021-27.01.28 FR	XS2292260960	EUR	300.000		4.700.000	106,3000	318.900,00	4,02
2.614% EMTN East Japan Railway 2022-08.09.25 Serie 5 Tranche 1 Reg S	XS2526860965	EUR	300.000	300.000	300.000	98,8730	296.619,00	3,74
Nts Toronto Dominion Bk 2023-20.01.25 Serie EMTN2022-6 Tranche 1 FR	XS2577740157	EUR	300.000	200.000	900.000	100,2110	300.633,00	3,79
							<b>7.877.517,58</b>	<b>99,24</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>7.877.517,58</b>	<b>99,24</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>7.877.517,58</b>	<b>99,24</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	20.581,73				20.581,73	0,26
<b>Summe Bankguthaben</b>							<b>20.581,73</b>	<b>0,26</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>								
		EUR	1.529,27				1.529,27	0,02
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>								
		EUR	43.792,16				43.792,16	0,55
<b>Depotgebühren</b>								
		EUR	-99,02				-99,02	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>								
		EUR	-843,37				-843,37	-0,01
<b>Depotbankgebühren</b>								
		EUR	-99,22				-99,22	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>								
		EUR	-4.680,00				-4.680,00	-0,06
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>39.599,82</b>	<b>0,50</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>7.937.699,13</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000781679					EUR	125,22	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000781679					STK	63.392,39500	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Obligationen</b>				
(0% min.) FRNs DeutschBahnFin 2015-13.10.23 FR Reg-S	XS1306411726	EUR		500.000
0.25% Treasury Nts Spain 2019-30.07.24	ES0000012E85	EUR		600.000
0.5% Bundesobl DE 2015-15.2.25	DE0001102374	EUR	500.000	500.000
0.5% EMTN Credit Agricole 2019-24.06.24 Serie 559 Tranche 1 Reg S	XS2016807864	EUR	400.000	1.400.000
0.875% EMTN MercedesBenz 2018-09.04.24 Garant.Series 59 Tranche 1	DE000A194DD9	EUR		500.000
0% Bubills DE 2023-15.05.24	DE000BU0E055	EUR	500.000	1.300.000

0% Bubills DE 2023-18.09.24	DE000BU0E097	EUR	500.000	500.000
0% Bubills DE 2023-19.06.24	DE000BU0E063	EUR		800.000
0% Bubills DE 2024-11.12.24	DE000BU0E121	EUR	400.000	400.000
1.125% EMTN KBC Grp 2019-25.01.24 Reg S	BE0002631126	EUR		1.100.000
1.95% MTN American Honda Fin 2020-18.10.24 Series A	XS2159791990	EUR		500.000
1% Bundesobl DE 2014-15.8.24	DE0001102366	EUR	500.000	500.000
2.5% Bundesschatzanweisung DE 2023-13.03.25	DE000BU22007	EUR		500.000
2.75% Spain 2014-31.10.24	ES00000126B2	EUR		1.000.000
2.875% Fixed Rate Nts BNP Paribas 2013-26.9.23 Reg-S Series 15565 Sr	XS0895249620	EUR		600.000
0% Bundesobl DE 2019-05.04.24 Serie 179	DE0001141794	EUR		500.000
0% EMTN GSK Capital 2019-23.09.23 Guarant.Series 26 Tranche 1 Reg S	XS2054626788	EUR		1.300.000

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Macquarie SR Plus**

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

07.10.2024

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des Macquarie SR Plus**

### **AT0000781679**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## ANHANG IV

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: Macquarie SR Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900PW1D774SOXI139

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li><li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li></ul>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li><li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li><li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li></ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds investierte in staatliche und/oder Unternehmensemittenten und förderte die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Positive Umweltauswirkungen.** Der Fonds investierte in Emittenten die einen positiven Nettobeitrag zum Schutz der Umwelt leisteten. Beispiele für berücksichtigte Indikatoren sind:
  - Unternehmensemittenten: Energie und Klima, Wasser und Abwasser, Abfall und Biodiversität sowie Veränderungen bei der Landnutzung, neben anderen Bereichen.
  - Staatliche Emittenten: Treibhausgasemissionen, Wasser und Biokapazitäten, neben anderen Bereichen.
- **Positive soziale Auswirkungen.** Der Fonds investierte in Emittenten die einen positiven Nettobeitrag für die Gesellschaft leisteten. Beispiele für berücksichtigte Indikatoren sind:
  - Unternehmensemittenten: gesellschaftliches Engagement eines Unternehmens, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Chancengleichheit, neben anderen Bereichen.
  - Staatliche Emittenten: Gesundheit, Armut, demokratische Freiheit und Bildung, neben anderen Bereichen

Zur Identifikation der betreffenden Titel wurde auf ein Indikatorenset der RFU zurückgegriffen, welches neben klassischen Ausschlusskriterien zusätzlich auf ein großes Set an ökologischen und sozialen Positivkriterien zurückgreift. Jene Bestände, die die oben genannten ökologischen/sozialen Kriterien nicht erfüllen beschränkten sich auf Barmittel.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt. Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

RFU Rating	Performance 30. Juni 2023 – 28. Juni 2024
<b>Q</b>	3.63%
<b>MP</b>	4.19%
<b>LP</b>	3.80%

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

— *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter zog die relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen in Tabelle 1 des Anhang I der technischen Regulierungsstandards (der „RTS“) zur Ergänzung der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR – sog. Offenlegungsverordnung) heran, und zwar unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Emittenten und dem Rechtsgebiet, in dem er tätig ist. Soweit verfügbar, erhob der Anlageverwalter nach bestem Bemühen Daten zu den Investitionen im Hinblick auf jeden relevanten Indikator und verfügte über ein Verfahren zur Datenüberprüfung und zur Ermittlung von Maßnahmen, die zur Verringerung der negativen Auswirkungen ergriffen werden könnten. So kann der Anlageverwalter beispielsweise die Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen als Grundlage für die Festlegung von Prioritäten bei der Auswahl von Investments, für die Festlegung von Schwerpunktbereichen für etwaige Engagements, sowie zu Ergreifung sonstiger Maßnahmen die zur Verringerung der negativen Auswirkungen führen, verwenden. Dieser Prozess wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.07.2023 bis zum 28.06.2024.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>			
<b>Treibhausgasemissionen</b>			
1. THG-Emissionen [in tCO <sub>2</sub> ]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	31,53	9,60
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	36,83	9,08
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	399,84	92,51
	THG-Emissionen insgesamt	468,19	111,19
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck [in tCO <sub>2</sub> ]	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	-55,09	101,92
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	-812,07	632,24
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	8.602,08	70,47
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
<b>Biodiversität</b>			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		
<b>Wasser</b>			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

**Abfall**

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	0,00
---	--	------	------

**Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung****Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren		
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	-1,15	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,01	15,58
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	-71,78	35,57
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind		

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen****Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO <sub>2</sub> /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		
---	--	--	--

### Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)
---	---

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

#### Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen
--	--

#### Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz
---	--

### Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

#### Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	-0,03	0,82
-----------------------------	---	-------	------

#### Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	-2,54	0,96
--	--	-------	------

Auch bei der Stimmrechtsausübung („engagement“, „voting policy“) werden grundsätzlich Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter [www.llbinvest.at/Rechtliche\\_Hinweise/Rechtliche\\_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy)). Auf Grund des Investmentschwerpunkts des Fonds (Staatsanleihen) kam eine Stimmrechtsausübung allerdings nicht zur Anwendung.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
European Investment Bank (EIB)	exterr. Organisationen (z.B. fremde Botschaften)	20,13	LU
Deutschland, Bundesrepublik	Bund exkl. Bundesbetriebe	17,14	DE
Spanien, Königreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	9,50	ES
Europäische Union	Bund exkl. Bundesbetriebe	6,98	BE
Medtronic Global Holdings SCA	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5,26	LU
Allianz Finance II B.V.	Vertragsversicherungsunternehmen	4,69	NL
The Toronto-Dominion Bank	Aktienbanken	4,55	CA
Credit Agricole S.A. London Branch	Aktienbanken	4,54	GB
BPCE S.A.	Bankiers	4,32	FR
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,19	DE
Santander Consumer Bank AG	Bankiers	3,46	DE
La Banque Postale	Aktienbanken	2,99	FR
KBC Groep N.V.	Bankiers	2,56	BE
East Japan Railway Co.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,32	JP
Niederlande, Königreich der	Bund exkl. Bundesbetriebe	1,81	NL

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:**



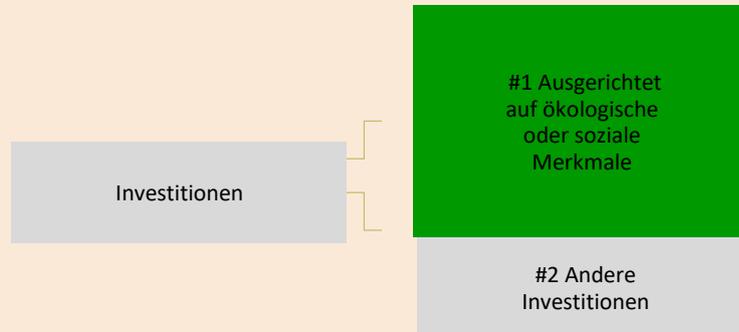
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 95,65 % des Fondsvermögens (exklusive Barmittel) in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

## ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Hierbei handelt es sich im Berichtszeitraum ausschließlich um Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden.

## ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

### **Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)**

- Bund exkl. Bundesbetriebe
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
- Aktienbanken
- Bankiers
- Elektroindustrie
- exterr. Organisationen (z.B. fremde Botschaften)
- Vertragsversicherungsunternehmen



### **Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die EU-Taxonomie bei der Verwaltung des Fonds nicht berücksichtigt, so dass der Fonds keine Investitionen getätigt hat, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

nicht anwendbar

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

nicht anwendbar



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

nicht anwendbar



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 25 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw.

---

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmale.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale durch den Fonds wurde durch verschiedene Methoden sichergestellt.

### **RFU-Nachhaltigkeitsmodell**

Wie im Verkaufsprospekt beschrieben, umfasst das RFU-Nachhaltigkeitsmodell verschiedene Ausschlusskriterien, aufgrund derer eine Liste von Emittenten erstellt wird, welche in weiterer Folge ein entsprechendes Rating erhalten. Der Anlageverwalter verwendet die RFU-Ratings als Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. RFU aktualisiert das Rating eines jeden Emittenten in der Regel zumindest alle zwei Jahre. RFU stellt dem Anlageverwalter vierteljährlich eine aktuelle Liste der Emittenten und ihrer Ratings zur Verfügung. Der Anlageverwalter führt täglich eine Compliance-Prüfung durch, bei der die RFU-Ratings der Emittenten im Fonds berücksichtigt werden.

Wird das RFU-Rating eines Emittenten auf ein „Low Profile“- oder „Excluded“-Rating herabgestuft, muss das Anlageteam die Wertpapiere des/der betreffenden Emittenten innerhalb einer Frist von 90 Tagen verkaufen. Wenn die Bestände den erlaubten Wert in der jeweiligen Rating-Kategorie überschreiten, muss das Anlageteam die Wertpapiere des/der betreffenden Emittenten innerhalb von 5 Tagen verkaufen.

### **E/S-Anlagen**

Das Investment Risk Team des Anlageverwalters überwacht den Fonds laufend um sicherzustellen, dass mindestens 75% der Anlagen ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

### **Ausschlussprüfung**

Zusätzlich zu dem von RFU durchgeführten Ausschlussverfahren wendet der Anlageverwalter weitere Ausschlusskriterien an. Der Fonds wird täglich auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien überprüft.

### **Good Governance**

Vierteljährlich überprüft der Anlageverwalter in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsteam auch die Praktiken der Unternehmensführung der investierten Unternehmen, einschließlich der Frage, ob sie über solide Management- und Personalvergütungsstrukturen, Mitarbeiterführung, und Steuerkonformitätspraktiken verfügen. Zu diesem Zweck werden Berichte über Governance-Daten von MSCI abgerufen, die dann vom Investmentteam und dem Nachhaltigkeitsteam geprüft und bewertet werden, wobei Maßnahmen zur Abhilfe (oder Eskalation) vereinbart werden.

### **Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, und ermittelt Maßnahmen, die zur Verringerung der negativen Auswirkungen ergriffen werden könnten. Beispielsweise kann der Anlageverwalter die Daten zu den wichtigsten negativen Auswirkungen als

Grundlage für die Festlegung von Prioritäten bei der Auswahl von Unternehmen, in die investiert werden soll, sowie für die Festlegung von Ausschluss- bzw. Positivkriterien verwenden.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Macquarie SR Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Macquarie SR Plus ist darauf ausgerichtet, langfristig kontinuierliche Erträge bei Inkaufnahme entsprechender Risiken zu erzielen

Für den Investmentfonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens europäische Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten gemäß InvFG in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. **Bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens wird in sonstige Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, investiert.

Aktien können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

## - Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

## - Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## - Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

### **Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

## - Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## - Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

#### **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

#### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine

Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe **von 0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |             |                                  |
|------|-------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------|-------------|----------------------------------|

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)